



Landeskirchenamt □ Postfach 1664 □ 38286 Wolfenbüttel

LANDESKIRCHENAMT

An alle  
Rechtsträger der  
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig

Wolfenbüttel, 12. Dezember 2018  
Telefon: (05331) 802 - 157  
158 (Sekretariat)  
Telefax: (05331) 802 - 9157  
E-Mail: joerg.willenbockel@lk-bs.de  
Ihr Ansprechpartner: LKR Jörg Willenbockel

Referat 21 - wi/ger - 583812

## **Rundverfügung 04/2018**

### **Antragsverfahren für Fondsmittel zur Implementierung des Konzeptes für die künftige Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien („Jugendkonzept“)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die XII. Landessynode hat mit ihrem Beschluss XII/10/05 zum Antrag A XII/71 auf ihrer 10. Tagung im Mai 2018 entschieden, Fondsmittel zur Implementierung des Jugendkonzeptes zur Verfügung zu stellen.

Ein wichtiges Leitziel des Konzeptes liegt in einer verstärkten koordinierten Vernetzung, die konzeptionell gesteuert über die bestehenden Grenzen zwischen unterschiedlichen Arbeitsfeldern und den verschiedenen Propsteien und Regionen hinausgeht. Im Konzept werden beispielhaft die folgenden acht Arbeitsfelder aufgelistet:

1. Gemeindliche Jugendarbeit
2. Musikalische Kinder- und Jugendarbeit
3. Offene Jugendarbeit
4. Kirche mit Kindern / Kindergottesdienst
5. Kindertagesstättenarbeit
6. Konfirmandenarbeit
7. Verbandliche Jugendarbeit
8. Arbeit in Verbindung von Kirche und Schule

Durch verbindliche Kommunikation zwischen diesen Arbeitsfeldern und den neugebildeten Gremien wird ein weiteres Leitziel verwirklicht: die Orientierung an gemeinsam verabredeten Zielen, die koordiniert und kooperativ verfolgt werden.

Hausanschrift:  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1  
38300 Wolfenbüttel  
Telefon: (05331) 802-0 (Zentrale)  
Telefax: (05331) 802-707 (Poststelle)

Evangelische Bank eG  
IBAN: DE70 5206 0410 0000 0065 05, BIC: GENODEF1EK1  
(Kto.:6505, BLZ:52060410)

Braunschweigische Landessparkasse  
IBAN: DE71 2505 0000 0009 8060 01, BIC: NOLADE2HXXX  
(Kto.:9806001, BLZ:25050000)

Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG  
IBAN: DE39 2709 2555 0105 3019 00, BIC: GENODEF1WFFV  
(Kto.:105301900, BLZ:27092555)

Fondsmittel für Projekte und Maßnahmen, die diesen Prozess unterstützen können, werden den Propsteien jährlich quotisiert bereitgestellt. Bezugsgröße dafür ist die Anzahl der Kinder/Jugendlichen pro Propstei.

Die Propsteien beantragen die Mittel beim Landeskirchenamt. Die vom Landeskirchenamt nach Prüfung zugesagten Mittel können beschlussgemäß in den Propsteien zweckgebunden für Honorar- oder Sachmittelausgaben genutzt werden.

Dabei ist darauf zu achten, die seitens des LKA vorgeschriebenen Honorarverträge zu verwenden und daraus keine befristeten oder Dauerarbeitsverhältnisse entstehen zu lassen.

## **Antragsverfahren**

### **Aus dem Fonds zu fördernde Bereiche und bereitzustellende Mittel**

In den Jahren 2019 bis 2023 stehen folgende Mittel bereit:

1. 100.000 € pro Jahr für die konzeptbezogene Aus- und Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.  
Projekte in diesem Bereich sollen nach Möglichkeit in Verbindung mit dem Ajab, dem ARPM und der Kita-Fachberatung mit dem Ziel durchgeführt werden, Kinder, Jugendliche und Familien auch über parochiale Grenzen hinaus an unsere Kirche heranzuführen.
2. 150.000 € pro Jahr für eine konzeptbezogenen Neukonzipierung und Umsetzung der vernetzten Öffentlichkeitsarbeit (soziale Medien, Internetauftritte etc.) in der Landeskirche und auf der Ebene der Rechtsträger.  
Bis zu einer Höhe von 50.000 € pro Jahr werden in Abweichung von der sonstigen Regelung auch der Informations- und Pressestelle der Landeskirche Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt.
3. 200.000 € pro Jahr für die konzeptbezogene Arbeit des landeskirchlichen „Vernetzungsgremiums“, für arbeitsbereichs-, gestaltungsraum- und propsteiübergreifende Angebote und Aktivitäten sowie für Projekte, die insofern nachhaltig sind, als sie über den Zeitraum der Fondslaufzeit hinauswirken oder in anderer Weise den im Konzept vorgezeichneten Paradigmenwechsel befördern.

### **Antragsberechtigung**

- Antragsberechtigt sind nur die Propsteien der Landeskirche.
- Anträge werden formlos an das Landeskirchenamt, Referat 21, gerichtet.

### **Antragszweck**

- Gefördert werden nur Projekte und Maßnahmen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, die konzeptbezogen sind und die Implementierung des Konzeptes in der Landeskirche unterstützen.

### **Antragsinhalt**

- Formlose schriftliche Darstellung des geplanten Projektes, der Projektart, ggf. des Projektanlasses, des verantwortlichen Projektleiters, der projektbeteiligten Personen und Einrichtungen, der Projektziele sowie des Finanzierungsplans.

### **Antragsvoraussetzungen:**

- Ein nachweisbares Interesse an verstärkter Vernetzung in Propstei und Landeskirche.
- Das koordinierende Gremium auf Propsteiebene ist beschlossen und wird spätestens im Januar 2020 die Arbeit aufnehmen. Haupt Gesichtspunkt bei der Besetzung des Propsteigremiums ist die Fachlichkeit. Sollen bereits bestehende Gremien wie z.B. der Propsteijugendausschuss diese Aufgabe partiell mit übernehmen, ist ggf. über eine dementsprechende personelle Erweiterung zu beraten.
- Das beantragte Projekt entspricht erkennbar dem o.a. neuen Konzept mit den Leitkategorien von Vernetzung, Koordination, Kooperation sowie verbindlicher Orientierung an gemeinsam abgeprochenen Zielen.
- Eine Vermischung der Mittel aus dem Jugendfonds mit regulären Haushaltsmitteln ist zu vermeiden.
- Die Verwendung der bewilligten Mittel wird spätestens drei Monate nach Projektabschluss dem Landeskirchenamt durch die Propstei schriftlich nachgewiesen.
- Das beantragte Projekt verursacht keine Folgekosten für den landeskirchlichen Haushalt.

### **Antragsbewilligung**

- Anträge für Mittel aus dem Jugendfonds können ab Januar 2019 an das Fachreferat gestellt werden.
- Die Entscheidung über die quotisierte Vergabe der Mittel liegt beim Landeskirchenamt.
- Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, werden schriftliche Bescheide erst nach Verabschiedung des neuen Jugendgesetzes erteilt, voraussichtlich auf der Landessynode im Mai 2019.

### **Antragszeitraum (Bewilligungszeitraum)**

- Das Haushaltsjahr jeweils bis einschließlich 2023

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Referat 21.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Jörg Willenbockel  
Landeskirchenrat